



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	28.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan 2022

Anlagen:

20210920_Wirtschaftsplan 2022 (Stand Werkausschuss)

NEU 17.11.2021_Wirtschaftsplan 2022 (Stand Stadtrat)

3_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2022

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan, für das Geschäftsjahr 2022 vor. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschaftssplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüSt):

Vom Werkausschuss (NüSt) werden begutachtet:

- a) der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Höhe von 2.092.874 EUR für den Neubau August-Meier-Haus
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2022 in Höhe von 33.877.256,30 EUR
- d) ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2022 in Höhe von 6.854.000 EUR

Beschluss (StR):

Vom Stadtrat wird beschlossen:

- a) der Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, für den Eigenbetrieb NürnbergStift
- b) Verpflichtungsermächtigungen 2022 in Höhe von ~~48.082.000 EUR für den Neubau August-Meier-Haus~~
- c) Kreditaufnahmen für Investitionen in 2022 in Höhe von ~~0 EUR~~ *
- d) ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben 2022 in Höhe von 6.854.000 EUR

*Nachrichtlich: Die Finanzierung des Neubaus August-Meier-Haus in Höhe von 33,877 Mio. EUR wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 16.12.2019 bereits als kreditähnliches Rechtsgeschäft nach Art. 72 GO genehmigt und bedarf daher keiner Kreditermächtigung nach Art. 71 GO mehr.